



---

19.08.2020

Nummer 37

---

### INHALT

SEITE

<b><u>Bekanntmachung Städtische Fleischhygiene, KU, Auslegung Jahresabschluss 2019</u></b>	412
<b><u>Vollzug der Baugesetze</u></b>	413
– Antrag der P.I.M. Passauer Immobilien GmbH, Trasfelden 1, 94104 Witzmannsberg auf Baugenehmigung zum Neubau eines Studentenwohnheims mit 156 Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten mit 649 m <sup>2</sup> Fläche und Tiefgarage mit 66 Stellplätzen in der Spitalhofstraße 3 auf Flur-Nrn. 36/2, 36/35 und 36/32 der Gemarkung Haidenhof.	
– Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.	
<b><u>Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes</u></b>	414
– Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973	
<b><u>Vollzug der Wassergesetze</u></b>	416
– Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem zukünftigen Areal der geplanten Justizvollzugsanstalt Passau, Königschaldinger Straße in den Mitterbruchbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Karlsbader Str. 15, 94036 Passau	
<b><u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u></b>	417
– Bebauungsplan „Erhardstraße/Grünaustraße“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola	
– Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB	

Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalunternehmens  
Städtische Fleischhygiene Passau, KU

Die Städtische Fleischhygiene Passau, KU, gibt bekannt, dass der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24.6.2020 festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Kalenderwoche 41/2020 von Montag, den 5.10.2020, bis Freitag, den 9.10.2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Büro der Städtischen Fleischhygiene, Schaldinger Str. 17, 94036 Passau zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Vom Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, 85591 Vaterstetten, wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Passau, den 7.8.2020

Der Vorstand

■ **Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag der P.I.M. Passauer Immobilien GmbH, Trasfelden 1, 94104 Witzmannsberg auf Baugenehmigung zum Neubau eines Studentenwohnheims mit 156 Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten mit 649 m<sup>2</sup> Fläche und Tiefgarage mit 66 Stellplätzen in der Spitalhofstraße 3 auf Flur-Nrn. 36/2, 36/35 und 36/32 der Gemarkung Haidenhof.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.**

Mit Bescheid vom 11.08.2020 (BA-Nr. B-262-2020) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

### **R E C H T S B E H E L F S B E L E H R U N G :**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
2. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid vor Erhebung der Klage Widerspruch einzulegen.
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweis:**

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die

Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 11.08.2020

**STADT PASSAU**  
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

- 
- **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;  
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß Satzung  
der Stadt Passau vom 10.07.1973**

**Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe**

<b>Fl.Nr. Gemarkung</b>	<b>bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung</b>	<b>neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung</b>
295 St. Nikola	Innstraße 74a	Ohne Hausnummer

---

Passau, 12.08.2020


STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister



(c) Stadt Passau / Amt. Geoinformation und Vermessung, Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung

	<b>Standardausdruck Stadt Passau</b>	Bearbeiter: Süß R.
	Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung	Datum: 12.08.2020
		Maßstab: 1:1.000

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem zukünftigen Areal der geplanten Justizvollzugsanstalt Passau, Königschaldinger Straße in den Mitterbruchbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Karlsbader Str. 15, 94036 Passau**

hier: öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Karlsbader Str. 15, 94036 Passau, hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 WHG) für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem zukünftigen Areal der geplanten Justizvollzugsanstalt Passau (Fl.Nr. 1383/4, Gmkg. Heining), Königschaldinger Straße, über ein unterirdisches Regenrückhaltebecken in den Mitterbruchbach beantragt.

Das Einleiten von Oberflächenwasser in ein Gewässer im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist ein Benutzungstatbestand im Sinne des WHG, für den eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden kann (§§ 10,12,15 WHG).

Die zu entwässernden Flächen sind im Trennsystem erschlossen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird nach Zwischenspeicherung in einer Füllkörperrigole gedrosselt dem Mitterbruchbach zugeführt.

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 26.08.2020 für Dauer von einem Monat (bis einschließlich 25.09.2020) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis einschließlich 09.10.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben.  
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die für das Auslegungsverfahren maßgeblichen Unterlagen können auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden:  
<http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx>  
Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

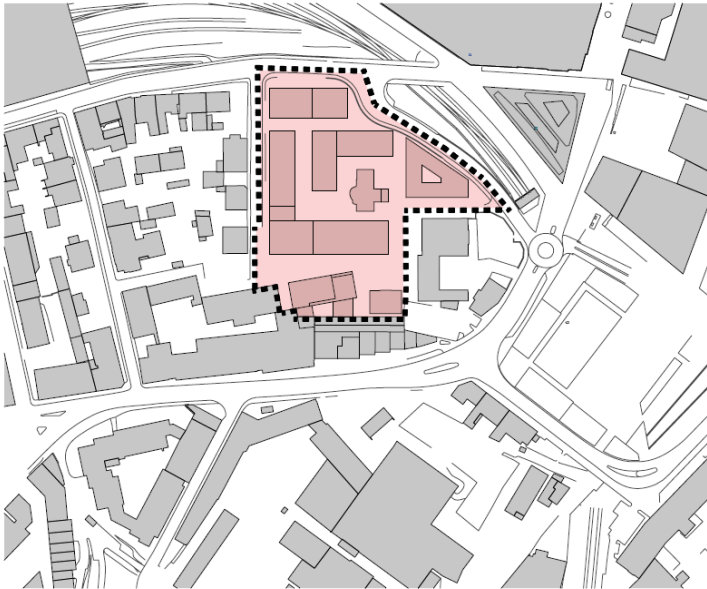
Passau, den 13.08.2020

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Erhardstraße/Grünaustraße“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gmkg. St. Nikola, einzuleiten. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Festsetzungen für Teile des sogenannten „Quartiers Mitte“ (Flr.Nr. 232 und 227, Gmkg. St. Nikola) zur Schaffung von Büro- und Verwaltungsflächen überarbeitet bzw. dem Ist-Zustand angepasst werden.



Geltungsbereich „Erhardstraße/Grünaustraße“, 4. Änderung und Neufassung, Gmkg. St. Nikola

Der Entwurf des Bebauungsplans, die städtebauliche Begründung sowie die Tageslichtstudie können von 28.08. 2020 bis einschließlich 01.10. 2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Neuen Rathaus, II. Stock vor Zi. 206 (Rathausplatz 3, 94032 Passau) aus. Der Zutritt in das Rathaus und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden möglichst nach vorheriger Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 ggf. auch zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 398 erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 19.08.2020  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister